

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohler (CDU)

vom 01. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2022)

zum Thema:

Für eine lebenswertere Rollberge-Siedlung (I)

und **Antwort** vom 21. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Björn Wohler (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 14 153
vom 01. Dezember 2022
über Für eine lebenswerte Rollberge-Siedlung (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen Gewobag AG und das Bezirksamt Reinickendorf um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der Gewobag AG zu einzelnen Teilaspekten wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die der Senat der Gewobag für Investitionen in die Sanierung des Wohnungsbestandes in der Rollberge-Siedlung in Waidmannslust zur Verfügung stellt?

- a. Welchen Sanierungsbedarf sieht der Senat bis zum Jahr 2026?
- b. Welche Sanierungsmaßnahmen sind bis zum Jahr 2026 geplant?
- c. Warum werden welche notwendigen Sanierungsmaßnahmen bis dahin nicht umgesetzt?

Antwort zu 1: Im Wohnungsbestand wurden erste situative notwendige Instandsetzungsmaßnahmen des neuen Eigentümers Gewobag nach dem Ankauf der Bestände Ende 2019 eingeleitet bzw. durchgeführt. Ad Hoc notwendige Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden, Außenanlagen und in den Wohnungen wurden unverzüglich nach Bekanntwerden der Schäden beauftragt und erledigt.

Beispielhaft an Maßnahmen der Gewobag in der Rollbergesiedlung ist zu nennen:

- Erneuerung der gesamten Klingelanlage im Zabel-Krüger-Damm 50/52 in 2021,
- die Sanierung der Laubengänge und Aufzüge im Objekt Zabel-Krüger-Damm 50/52 ist für 2022/ 2023 und 2024 geplant
- Instandsetzung Geländer an Rampen des Seniorenwohnhauses und
- Beräumung/Schadstoffbeseitigung der ehem. Minigolfanlage.
- Partielle Instandsetzung der Fassaden und Balkone,
- es wurden in 2021 zusätzliche Stellplätze aufgebaut und vermietet, um den Mietenden ausreichend Stellplätze anzubieten und den illegalen Autohandel zu unterbinden
- in 2021 wurden Heizungsübergabestationen erneuert
- die Aufzüge in den Wohnobjekten des Quartiers werden sukzessive ab 2024 erneuert. Hier erfolgen aktuell zeitliche und objektbezogene Planungen durch einen eingesetzten Liftmanager.
- Leerstehende Wohnungen wurden und werden im Rahmen eines Gewobag-Standardprozesses vor der Wiedervermietung asbestsaniert. Dafür hat die Gewobag einen Rahmenvertrag mit einem Schafstoffmanager abgeschlossen.
- vor Besitzübergang wurden die Grünanlagen zum Teil über Monate nicht mehr gepflegt. Der Pflegerückstau wurde sukzessive abgebaut.

Kurz- bzw. mittelfristig ist die Erstellung eines energetischen Quartierskonzepts für die Rollbergesiedlung vorgesehen. Erst mit dem Vorliegen der Empfehlungen eines energetischen Quartierskonzeptes liegen der Gewobag AG die notwendige Grundlage vor, um den finanziellen Gesamtbedarf einer Sanierung einzuschätzen zu können. Auf der Grundlage dieser Informationen können dann erste Zeit- und Maßnahmenplanungen für eine energetische Sanierung, unter Umständen unter Kopplung mit Dachaufstockungen und Nachverdichtungen, erstellt und die Maßnahmen in die mittelfristige Finanz- und Wirtschaftsplanung der Gewobag aufgenommen werden.

Alle städtischen Wohnungsbaugesellschaften müssen solche Maßnahmen der energetischen Modernisierung ganzer Quartiersblöcke im Rahmen ihrer strategischen Planung sorgfältig planen und vorbereiten. Prioritätensetzungen bei der Maßnahmenplanung der energetischen Sanierung im Quartier sind aus wirtschaftlichen Gründen dabei zwingend.

Frage 2:

Welche Wohnungsbaupotenziale sieht der Senat in der Rollberge-Siedlung?

- a. Wie werden die Potenziale durch wen ermittelt?
- b. Wann werden etwaige Pläne der Öffentlichkeit vorgestellt?

Antwort zu 2:

Als städtische Wohnungsbaugesellschaft ist sich die Gewobag ihrer besonderen sozialen Verantwortung bewusst und bemüht sich, im Rahmen einer Quartiersstrategie bedarfsgerechte Wohnraumangebote zu schaffen.

Die Gewobag AG hat zur Grundlagenermittlung für weitere Investitionsplanungen im Gebiet Rollbergesiedlung eine Machbarkeitsstudie zur zukünftigen Entwicklung der gesamten Rollbergesiedlung beauftragt. Zur Einschätzung der Eignung der brachliegenden Minigolfanlage als potentielle Nachverdichtungsfläche wurde darüber hinaus eine Altlastenuntersuchung der Fläche beauftragt.

Erst nach dem Vorliegen der Machbarkeitsstudie und der Abstimmung mit dem Bezirk Reinickendorf können die Nachverdichtungs- und Aufstockungspotentiale zahlenmäßig unteretzt werden.

Über eine mögliche Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes entscheidet die Gewobag als Grundstückseigentümerin zu gegebener Zeit in Abstimmung mit dem Bezirksamt Reinickendorf von Berlin als Genehmigungsgeber. Die Öffentlichkeit wird zu gegebener Zeit über mögliche Pläne informiert.

Frage 3:

Welche Pläne verfolgt der Senat mit Blick auf die Gestaltung der Ladenzeile Titiseestraße / Ecke Waldshuter Zeile?

- a. Wann wird die Ladenzeile mit Wohnraum und mehr Geschäften neu gebaut?
- b. Welche Nutzungspotenziale sieht der Senat im Sinne der Bewohner?

Antwort zu 3:

Über eine mögliche Weiterentwicklung der Ladenzeile entscheidet die Gewobag als Grundstückseigentümerin zu gegebener Zeit in Abstimmung mit dem Bezirksamt Reinickendorf von Berlin als Genehmigungsgeber.

Der Senat verweist zu Nutzungspotentialen auf das bezirkliche Integrierte Handlungskonzept (GI-HK) im Rahmen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI) für den Handlungsraum Märkisches Viertel. In Bezug auf die soziale und kulturelle Infrastruktur wird die Ladenzeile Titiseestr. 5 als Potential zur Nutzung für soziale oder kulturelle Zwecke beschrieben (S. 53 und 54). Im Rahmen der Schlüsselmaßnahme zur „Lebendigen lokalen Gewerbeentwicklung“ wird die Ladenzeile Titiseestraße als Potenzial für kleines lokales Gewerbe bzw. zur Schaffung geeigneter Flächen im Neubau (bspw. im Rahmen von Maßnahmen zur Nachverdichtung) beschrieben (S. 80).

Frage 4:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Sicherheit und Ordnung im Kiez zu erhöhen?

- a. Wie bewertet der Senat die derzeitige Sicherheitslage im Kiez?
- b. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat seit dem Jahr 2017 - nach der Übergabe der Unterschriften von 427 Bewohnern an Innensenator Geisel - im Kampf gegen Kriminalität ergriffen?
- c. Warum werden aus dem Förderprogramm "Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen" keine gezielten Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit finanziert?
- d. Wie werden die Müllplätze künftig besser gesichert?

- e. Wo werden künftig Videokameras zur Aufklärung eingesetzt?
- f. Wie wird sich der Senat für eine perspektivische Ansiedlung einer "Kiezwache" der Polizei einsetzen?

Antwort zu 4 a:

Der Senat verweist zum Thema Sicherheit auf die Gebietsbeschreibung und Förderbedarfe die dem Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept (IHEK) für das QM-Gebiet Titiseestraße zu entnehmen sind. Demnach nimmt die ältere Bewohnerschaft das Quartier insbesondere in den Abend- und Nachtstunden als unsicher wahr. Die Wege des Quartiers sind in den Abendstunden und während der dunklen Jahreszeit zwar größtenteils gut ausgeleuchtet, jedoch sind die Hauseingänge oft schwer einzusehen und teilweise schlecht beleuchtet. Auch die Müllsammelplätze sind nicht beleuchtet. Zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens wünschen sich diese eine Verbesserung der Beleuchtung und Gestaltung der Eingangsbereiche der Wohnhäuser. Zur Verkehrssicherheit wird die Titiseestraße insbesondere für die Schulkinder als gefährlich wahrgenommen, da es an sicheren Straßenübergängen mangelt und durch den Busverkehr Gefahrensituationen auf dem Schulweg entstehen.

Weiterführende Gebietsanalysen für die Bezirksregion Rollbergesiedlung zum Thema Gewalt und Kriminalität sind im bezirklichen Integrierten Handlungskonzept (GI-HK) für den Handlungsraum Märkisches Viertel beschrieben.

Antwort zu 4b:

Die Anzahl der Straftaten in der Rollberge-Siedlung befindet sich auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Als problematisch stellt sich jedoch die Müllentsorgung in der Siedlung dar.

Der örtlich zuständige Kontaktbereichsbeamte (KoBB) sucht mehrmals wöchentlich die Rollberge-Siedlung auf und hält auch den Kontakt zur Wohnungsbaugesellschaft Gewobag.

Seit Kurzem ist die Gewobag mit einem Sachbearbeitenden vor Ort und daher direkt für die Dienstkräfte der Polizei Berlin ansprechbar.

Das eingerichtete Quartiersmanagement ist ein hilfreiches Bindeglied zwischen den Anwohnenden, der Gewobag und der Polizei Berlin. Der zuständige KoBB sowie die Präventionsbeauftragte nehmen regelmäßig an Treffen teil, um gemeinsame Lösungsansätze zu finden.

Die Entwicklung stellt sich aus polizeilicher Sicht als positiv dar. Der Zeitraum für eine valide Auswertung ist jedoch noch zu kurz.

Antwort zu 4 c:

Mit dem Programm „Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen“ fördert der Senat bis Ende 2023 in acht Berliner Großsiedlungen, darunter auch in der Großsiedlung Rollbergesiedlung, viele Projekte, die den öffentlichen Raum sicherer und schöner machen. Dafür werden insgesamt 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Das Programm „Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen“ verfolgt das Ziel, die Wohnzufriedenheit durch mehr Sauberkeit zu erhöhen und das Sicherheitsempfinden in den Großsiedlungen zu fördern. Dabei soll ein Bewusstsein für Problemlagen, Angsträume und verschiedene Perspektiven der Nutzer*innen in den Großsiedlungen geschaffen und die gemeinschaftliche und nachhaltige Nutzung der öffentlichen und halböffentlichen Räume ermöglicht werden.

Die Finanzierung von Maßnahmen mit dem Ziel der Erhöhung der Sicherheit ist nicht ausgeschlossen. Die Programmvorgaben sind jedoch einzuhalten.

Die bezirklichen Präventionsräte sind in die Projektplanung einzubeziehen; die Beratung durch die Städtebauliche Kriminalprävention wird z.T. empfohlen.

Antwort zu 4 d:

Im Rahmen des Programms „Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen“ wird in der Rollbergesiedlung 2022/2023 der Einbau von Schlössern finanziert, die zu einer Zwangsschließung der Müllplätze führen. Der Zutritt der Müllplätze erfolgt dann ausschließlich durch die Mieter und Mieterinnen durch die jeweiligen Schlüssel. Der Zutritt für Nichtmieter und Nichtmieterinnen ist somit ausgeschlossen. Darüber hinaus soll ein Beleuchtungskonzept erarbeitet werden, um die Beleuchtung der Müllplätze zu optimieren.

Antwort zu 4 e:

Der Einsatz polizeilicher Überwachungstechnik zu Aufklärungszwecken ist in der Rollbergesiedlung derzeit nicht vorgesehen.

Soweit die Frage den Bestand der Gewobag betrifft, ist der Einsatz von Videoüberwachung aus rechtlichen Gründen ohne die Zustimmung aller Mieter/innen nicht zulässig. Erfahrungsgemäß lässt sich eine einhundertprozentige Zustimmung nicht erreichen. Eine Befragung der Mieter/innen ist aktuell nicht geplant.

Antwort zu 4 f:

Die Ansiedlung einer „Kiezwache“ der Polizei Berlin ist derzeit nicht vorgesehen.

Frage 5:

Wie möchte der Senat die soziale Mischung in der Rollbergesiedlung verbessern?

- a. Wie hoch ist die WBS-Quote bei der Vergabe von Wohnungen?
- b. Warum wird die WBS-Quote im Wissen der sozialen Schieflagen nicht gesenkt?
- c. Wie und in welchen Abständen wird überprüft, ob die Gründe für die Berechtigung noch vorliegen?
- d. Welche weiteren politischen Vorgaben macht der Senat der Gewobag hinsichtlich der Vermietung?
- e. Inwiefern könnte das Erreichen des Ziel des Senats, jährlich 5.000 Sozialwohnungen in Berlin zu bauen, eine Entlastung für die Rollbergesiedlung bewirken?

Antwort zu 5:

Die Wohnungsvergabe erfolgt auf Grundlage des zum Zeitpunkt des Mietvertragsschlusses vorliegenden WBS bzw. der WBS-Berechtigung. Eines erneuten Berechtigungsnachweises bedarf es nicht. Die Berechtigung wird zum Zeitpunkt der Antragstellung geprüft. Berücksichtigung finden darüber hinaus die Regelungen des Mieterschutzes bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften aufgrund des Wegfalls des MietenWoG Bln (Inhalt des Senatsbeschlusses vom 01.06.2021 als Nachfolgeregelung zum ehemaligen MietenWoG Bln) und die Regelungen des Wohnraumversorgungsgesetz (WoVGBln)

Grundsätzlich gilt nach der Kooperationsvereinbarung „Leistungsfähige Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften Berlins,

dass 63 % der jährlich zur Wiedervermietung kommenden Wohnungen im Bestand der städtischen Wohnungsbaugesellschaften an WBS -berechtigte Haushalte maximal zur ortsüblichen Vergleichsmiete vermietet werden sollen. Die städtischen Wohnungsbau-gesellschaften sollen bei der Wohnungsvermietung für eine sozial ausgewogene Verteilung der Wohnberechtigten unter Beachtung der Berliner Mischung und eine diskriminierungsfreie Vermietung Sorge tragen.

Die Intention eine Ausnahme von den Regelungen zu ermöglichen, liegt darin, stadtweit die Berliner Mischung und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Deshalb ist eine mögliche Ausnahme an Bedingungen geknüpft und bedarf einer Begründung. Ausnahmen können demnach erteilt werden, wenn dies gemäß Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) angezeigt ist. In Hinblick auf die zur Wiedervermietung kommenden Wohnungen wurde vereinbart, dass einzelne Quartiere von der 63 %-Quote ausgenommen werden können.

Die folgenden Aspekte wurden hierbei grundsätzlich berücksichtigt:

- Niedriger, sehr niedriger Status im MSS
- Betrachtung der Einzelindikatoren (bspw. Arbeitslosigkeit, Transferleistungen, Anteil Bestand an landeseigenen Wohnungen)
- Räumliche Begrenzung auf LOR-Gebiete
- Zeitliche Begrenzung (bis neues MSS vorliegt)

Unabhängig von der Gewährung von Ausnahmen, bleiben die Ziele von 50 %-WBS-Quote im Neubau und 63 %-WBS-Quote im Bestand als übergeordnete Ziele erhalten. Ein entsprechendes jährliches Monitoring durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen überprüft die Einhaltung dieser Ziele.

Es ist bisher nicht erkennbar, dass das grundsätzliche Anliegen der Kooperationsvereinbarung einer sozialen Mieten-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik durch die Ausnahmen geschwächt wird. Vielmehr wurde die Möglichkeit von Ausnahmen mit Blick auf einzelne bereits heute sozial unausgewogene Quartiere berücksichtigt. Hierdurch wird eine soziale Stadtentwicklung in dem Sinne gefördert, in dem die Berliner Mischung und der soziale Zusammenhalt gestärkt werden soll.

Der Senatsverwaltung liegt bisher kein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Abweichung von der vorgegebenen Wiedervermietungsquote nach der Kooperationsvereinbarung vor.

Der Bau von zusätzlichen 5.000 Sozialwohnungen in Berlin entlastet grundsätzlich den gesamten Berliner Wohnungsmarkt und das insbesondere in dem besonders angespannten Marktsegment der Wohnungssuchenden in den unteren und mittleren Einkommensgruppen.

Frage 6:

Wie unterstützt der Senat den Aufbau eines Stadtteilzentrums in der Rollberge-Siedlung?

- a. Wie viele Stellen und welche Räumlichkeiten werden dem Unionhilfswerk zu welchen Konditionen zur Verfügung gestellt?
- b. Wie wird das Bezirksamt beteiligt und in welcher Weise bringt es sich ein?
- c. Wie will der Senat das Stadtteilzentrum als Akteur im Kiez stärken?

- d. Wie werden Doppelstrukturen mit Blick auf das Quartiersmanagement, das Familienzentrum und weitere Akteure verhindert?

Antwort zu 6 a:

Die Personalstellen und der Betrieb werden über das Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ) der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) finanziert. Für das Stadtteilzentrum in der Rollberge-Siedlung erhält der Träger Stiftung Unionhilfswerk eine Förderung. Die Finanzierung erfolgt auf Basis der Rahmenbedingungen für ein Stadtteilzentrum und variiert einrichtungsbezogen. Das Stadtteilzentrum befindet sich noch im Aufbau, sowohl zum Standort als auch zum Personal. Sobald der neue Standort am Zabel-Krüger-Damm 52 bezogen wird, ist eine personelle Mindestausstattung von zwei Vollzeitäquivalenten (VZÄ) vorgesehen. Das Stadtteilzentrum verfügt künftig über rund 300 qm, der Innenausbau wird über das Programm Sozialer Zusammenhalt gefördert. Eigentümerin der Immobilie am Zabel-Krüger-Damm 52 ist die Gewobag, die dem Unionhilfswerk die Räume als Stadtteilzentrum für zehn Jahre und für eine reduzierte Miete zur Verfügung stellt.

Antwort zu 6 b:

Das Bezirksamt ist am Gesamtprozess Stadtteilzentrum intensiv beteiligt. Für den Innenausbau des Stadtteilzentrums am neuen Standort Zabel-Krüger-Damm 52 ist das Bezirksamt die zuwendungsgebende Förderstelle. Über das Programm Sozialer Zusammenhalt erhält der Träger Stiftung Unionhilfswerk eine Zuwendung über 265.000 € durch das Bezirksamt.

Antwort zu 6 c:

Der Senat stärkt das Stadtteilzentrum durch den geförderten Innenausbau am neuen Standort Zabel-Krüger-Damm 52 über das Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW). Der Betrieb des Stadtteilzentrums ist langfristig durch Fördermittel aus dem Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ) der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) gesichert.

Antwort zu 6 d:

Das Stadtteilzentrum in der Rollberge-Siedlung ist eine zentrale soziale Infrastruktur für eine nachhaltige Stadtteilarbeit. Bei dem sich im Bau befindenden FACE Campus mit dem Familienzentrum und der Kita handelt es sich ebenfalls um eine wichtige soziale Infrastruktur für das Quartier. Es bestehen verschiedene Zielgruppen beim Familienzentrum (Familien und Kinder) und beim Stadtteilzentrum (der gesamte Sozialraum und die Nachbarschaft) sowie auch Ansätze und Ziele zwischen Familienzentrum (individuelle Zusammenarbeit mit Zielgruppen) und Stadtteilzentrum (Gemeinwesenarbeit). Beide Einrichtungen ergänzen sich und können mit dem jeweiligen Fokus einen wesentlichen Beitrag zur dauerhaften Stabilisierung des benachteiligten Gebietes leisten.

Frage 7:

Wie setzt sich der Senat dafür ein, dass die Kita Waldshuter Zeile erhalten bleibt?

- a. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass in der Kita aktuell nur knapp 60 von 140 nach Betriebserlaubnis möglichen Plätzen angeboten werden können?
- b. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um dem vom Träger Outlaw gGmbH beklagten Personalmangel entgegenzuwirken?
- c. Wie wird der Senat den Bezirk finanziell unterstützen, damit im Zuge einer energetischen Sanierung die Schadstoffbelastung in dem Gebäude zügig behoben werden kann und ein Weiterbetrieb der Kita durch den Träger auch nach Ablauf des jetzigen Nutzungsvertrags Ende 2024 sichergestellt wird?
- d. Welche Folgen hätte eine Schließung der Kita mit Blick auf die ohnehin schon hohe Kinderarmut und die Sprach- und Lernprobleme von Kindern mit Migrationshintergrund in der Rollberge-Siedlung?

Antwort zu 7 a:

Eine Bewertung der Belegung in der Kita Waldshuter Zeile erfolgt nicht durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW). Die Bewertung zur Nutzung der Kita Waldshuter Zeile obliegt der zuständigen bezirklichen Fachabteilung in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF). Die SenSBW verweist zu diesem Thema auf die Gebietsbeschreibung und Förderbedarfe, die dem Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept (IHEK) für das QM-Gebiet Titiseestraße zu entnehmen sind. Im IHEK steht dazu (S. 14): „Im Quartier ist derzeit eine von zwei privaten Kindertagesstätten in Betrieb. Die Kita Waldshuter Zeile (Waldshuter 8) bietet bis zu 120 Plätze. Sie ist jedoch aufgrund der personellen Situation und einer in 2015 festgestellten PCB-Belastung aktuell nur mit 65 Plätzen belegt. Neben dem Kitabetrieb ist auch eine durch den Träger selbstfinanzierte Kita-Sozialarbeiterin angestellt, die Angebote für Eltern und Familien durchführt und diese mit den Netzwerken im Bereich der Familienbildung weiterentwickelt. Ebenfalls ist in der Kita eine Familienlotsin für die Region Märkisches Viertel aktiv finanziert über das „Flexibudget“ des Jugendamtes Reinickendorf. Das Projekt Familienlots/innen bietet niedrigschwellige Hilfen und Angebote im Sozialraum für Eltern, Jugendliche und Kinder. Familiäre Belastungen sollen im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung aufgefangen und präventive Unterstützung geboten werden. Die bis Dezember 2021 verortete zweite Kita der Evangelischen Felsenkirchengemeinde hat aufgrund des Abrisses und geplanten Neubaus der Kita am Standort Titiseestraße 9 derzeit geschlossen. Eine Wiedereröffnung nach dem Abschluss des Neubauvorhabens ist geplant, jedoch noch nicht konkret terminiert. Das Jugendamt Reinickendorf weist darauf hin, dass Familien im Quartier der Rollbergesiedlung unbedingt weitere ausreichende wohnortnahe Betreuungsangebote bräuchten.“

Zur Versorgung der sozialen Infrastruktur mit Kindertagesstätten für die Bezirksregion Rollbergesiedlung wird zudem auf das bezirkliche Integrierte Handlungskonzept (GI-HK) für den Handlungsraum Märkisches Viertel verwiesen (S. 36-38).

Antwort zu 7 b:

Die Bewertung des Personalmangels erfolgt nicht durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW). Diese obliegt der zuständigen bezirklichen Fachabteilung in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF).

Antwort zu 7 c:

Die Sanierung der Kita Waldshuter Zeile ist als bauliche Schlüsselmaßnahme im Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept (IHEK) festgehalten (S. 35). Damit ist eine Finanzierung über den Baufonds des Programms Sozialer Zusammenhalt möglich. Weitere Fachprogramme wie das Landesprogramm Kitausbau der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) stehen zur Verfügung und sind prioritär einzusetzen. Über die Frage des Weiterbetriebs der Kita entscheidet die zuständigen bezirkliche Fachabteilung in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF).

Antwort zu 7 d:

Eine Bewertung zu den Folgen im Fall einer Schließung der Kita Waldshuter Zeile erfolgt nicht durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW). Die Bewertung obliegt der zuständigen bezirklichen Fachabteilung in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF). Die SenSBW verweist zu diesem Thema auf das festgestellte Defizit im Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept (IHEK) für das QM-Gebiet Titiseestraße (siehe auch 7a).

Im bezirklichen Integrierten Handlungskonzept (GI-HK) im Rahmen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI) für den Handlungsraum Märkisches Viertel heißt es zur Versorgungssituation mit Kita-Plätzen: Die Zahl der vorhandenen Kita-Plätze ist durch die aktuelle Situation (Abriss einer Kita, Schadstoffbelastung einer Kita) weit unterhalb des tatsächlichen und des intendierten Bedarfes (S. 34). Eine ausführliche Darstellung zur Situation der Kindertagesstätten für die Bezirksregion Rollbergesiedlung ist dem GI-HK Märkisches Viertel auf den Seiten 36-38 zu entnehmen.

Frage 8:

Wann werden welche Gehwege wie barrierefrei hergestellt?

- a. Welche konkreten Maßnahmen werden dahingehend mit den finanziellen Mitteln aus dem Förderprogramm "Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen" im Jahr 2023 ergriffen?
- b. Wann und wie werden die Bewohner an dem Konzept zur barrierefreien Gestaltung beteiligt?

Antwort zu 8 a und b:

Die barrierefreie Gestaltung der Gehwege befindet sich in der Planungsphase. Aktuell wird die Konzepterstellung zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raumes der Rollbergesiedlung inklusive der Erarbeitung von konkreten Lösungsansätzen vorbereitet. Im Rahmen des Förderprogramms „Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen“ wird das Projekt „Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes mit über 61.428 Euro durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen gefördert.

Das Quartiersmanagement Titiseestraße hatte im Frühjahr 2022 alle Bewohner zu einem gemeinsamen Spaziergang zum Thema Barrierefreiheit in der Rollbergesiedlung eingeladen.

Hierzu konnten sich alle Mieterinnen und Mieter anmelden. Die Ergebnisse und aufgenommenen Bedarfe des Rundgangs mit den Bewohner/innen, dem Mieterbeirat, dem Bezirksamt, dem Quartiersmanagement und der Gewobag werden im Rahmen der Konzepterstellung durch die Verantwortlichen geprüft.

Berlin, den 21.12.2022

In Vertretung

Radziwill

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen